

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131-1/10

Beschluss	
Nr. 80/10 A	vom 11.10.10
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
17.08.2010

1. Betreff: Bewirtschaftung von Investitionsmaßnahmen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	27.09.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	11.10.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) empfiehlt der Haupt- und Bauausschuss dem Gemeinderat, folgender Regelung zuzustimmen:

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen wird ermächtigt, außer- und überplanmäßige Ausgaben in unbegrenzter Höhe zu genehmigen, sofern es sich dabei um einen reinen Austausch von Finanzierungsmitteln zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt handelt. Der Gesamtbetrag der vom Gemeinderat für eine Maßnahme genehmigten Mittel darf dabei jedoch nicht überschritten werden.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Haupt- und Bauausschuss	Gemeinderat
vom 27.09.2010	vom 11.10.2010
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1	Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 7 Enthaltung 0